

VII. Bedingungsloses Grundeinkommen – eine Alternative zu repressiver Arbeitsmarktpolitik?

Kapitel VI hat gezeigt, dass das post-sozialstaatliche Gerechtigkeitsparadigma und die daraus abgeleitete Idee der Teilhabegerechtigkeit tendenziell in eine repressive Arbeitsmarktpolitik münden. Es gibt indessen alternative Vorstellungen von post-sozialstaatlicher sozialer Gerechtigkeit, welche zwar ebenfalls mit dem sozialstaatlichen Gerechtigkeitsverständnis brechen, aber dennoch weitgehend auf die rigide Armuts- und Arbeitsmarktpolitik zu verzichten versuchen. Es geht um die Idee des »bedingungslosen Grundeinkommens«. Hier wird das Grundmotiv der Teilhabegerechtigkeit, nämlich der Vorrang der individuellen Verantwortung, mit dem Gedanken verbunden, dass die Allgemeinheit zunächst eine Vorschussleistung für die Individuen erbringen sollte, die ihnen eine Basis an Sicherheit und Teilhabe garantiert und es ihnen dadurch ermöglicht, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Leistungen zu erbringen. Die charakteristische Wendung besteht also in der Bereitschaft zu einem Vertrauensvorschuss und damit auch zu einer Einkommensumverteilung in einer Größenordnung, die für die Mehrheit der eher wirtschaftsliberalen Sozialreformer völlig ausgeschlossen wäre.¹

1 Varianten des bedingungslosen Grundeinkommens

Die Vorgeschichte dieser Idee des bedingungslosen Grundeinkommens reicht weit in die Vergangenheit zurück; manche sehen sogar den berühmten englischen »Utopisten« Thomas Morus (1478–1535) als ältesten Stammvater an, andere den englisch-amerikanischen Schriftsteller Thomas Paine (1737–1809), einen der wichtigsten intellektuellen Vorkämpfer der Amerikanischen wie der Französischen Revolution (zur Geschichte der Idee des Grundeinkommens s. Blaschke 2010). In den letzten Jahrzehnten hat diese Idee auch in Deutschland, jedenfalls in der theoretischen Debatte, vermehrtes Interesse gefunden, was aus der als krisenhaft empfundenen Entwicklung des Sozialstaats und der hohen Dauerarbeitslosigkeit zu erklären sein dürfte.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine spezielle Variante einer ganzen Gruppe von Reformmodellen, für die äußerst unterschiedliche

Begriffe im Umlauf sind, z. B. »allgemeines Grundeinkommen«, »Bürgergeld«, »Bürgergehalt«, »negative Einkommenssteuer«, »garantiertes Mindesteinkommen«, »Basiseinkommen« oder »Grundsicherung«. Diese Modelle unterscheiden sich auch inhaltlich so sehr, dass ihr gemeinsamer Kern nicht leicht zu beschreiben ist. Zudem hat sich in der öffentlichen Diskussion über diese Ideen bislang noch keine einheitliche und allgemein anerkannte Terminologie durchgesetzt, wodurch die Unübersichtlichkeit noch gesteigert wird. Beim Begriff des »Bürgergelds« ist die Sprachverwirrung besonders groß; bisweilen wird er für das verwendet, was im Folgenden »bedingungsloses Grundeinkommen« genannt wird; manchmal (wie in programmatischen Äußerungen der FDP²) ist damit lediglich die Zusammenfassung aller bereits bestehenden einkommensabhängigen steuerfinanzierten Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Wohngeld oder Ausbildungsförderung gemeint.

Von einem bedingungslosen Grundeinkommen im eigentlichen Sinne können wir sprechen, wenn folgende Merkmale erfüllt sind:

1. Alle Bürgerinnen und Bürger haben einen Rechtsanspruch auf eine mindestens das Existenzminimum sichernde Geldleistung.
2. Mit dem Bezug des Grundeinkommens sind keinerlei besondere Pflichten verbunden und vor allem besteht der Anspruch unabhängig davon, ob die Berechtigten irgendeine Vorleistung, wie etwa eine Beitragszahlung zur Sozialversicherung, erbracht haben.
3. Die Berechtigten müssen sich nicht um Arbeit bemühen und zumutbare Arbeiten annehmen.
4. Der Anspruch auf das Grundeinkommen ist unabhängig von einer speziellen Lebenslage wie Alter, Erwerbsminderung oder Arbeitslosigkeit. Dadurch unterscheidet sich das Grundeinkommen von Leistungen wie Mindestrenten, die nur ab einem gewissen Lebensalter oder bei Invalidität gezahlt werden.³

Unter den Grundeinkommensmodellen, welche diese Bedingungen erfüllen, gibt es wiederum verschiedene Variationen. Der wichtigste Punkt, durch den sie sich unterscheiden, ist das Verfahren beim Zusammentreffen des Grundeinkommensanspruchs mit eigenem Einkommen. Im Prinzip gibt es drei mögliche Konstruktionsprinzipien:

1. Ergänzendes Grundeinkommen: Der Anspruch auf das Grundeinkommen besteht zwar vom Grunde her ohne weitere Bedingung, aber die Geldleistung wird nur unter voller Anrechnung aller sonstigen eigenen Erwerbs- oder Vermögenseinkünfte gezahlt.
2. Additives Grundeinkommen: Jeder erhält das Grundeinkommen unabhängig davon, ob und in welcher Höhe er sonstiges Einkommen bezieht.

3. Grundeinkommen mit Teilanrechnung des eigenen Einkommens oder – was im finanziellen Ergebnis auf dasselbe hinausläuft – als »negative Einkommenssteuer«.

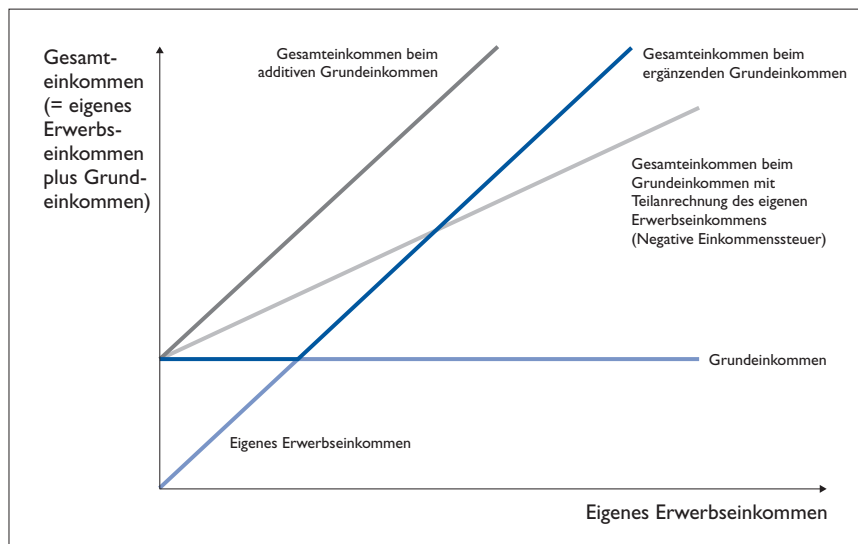
Abbildung 25 illustriert für alle drei Varianten den Verlauf des Gesamteinkommens beim Zusammentreffen mit eigenem Erwerbseinkommen:

- Beim ergänzenden bedingungslosen Grundeinkommen (durchgezogene Linie) führt die eigene Erwerbstätigkeit zunächst nicht zur Steigerung des Gesamteinkommens. Man arbeitet für etwas, was man auch ohne Arbeit erhalten würde, d. h., im Bereich niedriger Einkommen wirkt die Anrechnung wie eine hundertprozentige Steuer auf das eigene Einkommen.
- Beim additiven bedingungslosen Grundeinkommen (gestrichelte Linie) erhöht jeder Euro eigenen Erwerbseinkommens in gleichem Umfang das Gesamteinkommen.
- Beim bedingungslosen Grundeinkommen mit Teilanrechnung bzw. bei der negativen Einkommenssteuer (gepunktete Linie) wächst das Gesamteinkommen zwar bei wachsendem Erwerbseinkommen, aber nicht in vollem Umfang, sondern z. B. nur um 50 % des Erwerbseinkommens. Im Ergebnis wirkt dies wie eine fünfzigprozentige Steuer auf eigenes Einkommen, wobei der Prozentsatz natürlich variiert werden kann. Gesetzestechnisch kann dieser Effekt auf verschiedene Weise erreicht werden: Entweder wird das Grundeinkommen unter teilweiser Einkommensanrechnung ausgezahlt oder es wird in das System der Einkommenssteuer integriert. Im letzteren Fall spricht man von »negativer Einkommenssteuer«: Unterschreitet das steuerpflichtige Einkommen die Schwelle, ab der keine Steuer zu zahlen ist, dann zieht das Finanzamt keine Steuer ein, sondern zahlt eine Geldleistung, eine »negative« Steuer aus. Für Personen, die überhaupt kein eigenes Einkommen erzielen, soll diese Negativsteuer das Existenzminimum abdecken und andere Sozialleistungen überflüssig machen.⁴

Die fiskalischen Aufwendungen für das ergänzende Grundeinkommen sind selbstverständlich ungleich geringer als für das additive Grundeinkommen, weil faktisch nur ein kleiner Teil der Bevölkerung die Leistung erhält, während sie bei der Mehrzahl wegen der Einkommensanrechnung entfällt. Diesem Vorteil steht aber der Nachteil gegenüber, dass der Anreiz zur Erwerbstätigkeit sehr gering ist. Beim additiven Grundeinkommen wird das Problem des mangelnden Arbeitsanreizes zwar vermieden, aber dafür ist der fiskalische Aufwand extrem hoch, weil die gesamte Bevölkerung das Grundeinkommen erhält. Das bedingungslose Grundeinkommen mit Teilanrechnung bzw. die negative Einkommenssteuer liegt zwischen

diesen beiden Varianten; hier wird der Versuch gemacht, einen Arbeitsanreiz aufrechtzuerhalten und gleichzeitig den Finanzaufwand zu begrenzen.

Abb. 25: Verlauf des Gesamteinkommens beim Zusammentreffen mit eigenem Erwerbseinkommen



Eigene Grafik.

2 Konträre gesellschaftspolitische Ziele beim bedingungslosen Grundeinkommen

Das bedingungslose Grundeinkommen – wie auch immer die Ausgestaltung im Einzelnen aussehen mag – räumt den Bürgerinnen und Bürgern eine Art Recht auf bezahlte Nichtarbeit ein, man könnte auch sagen ein »Recht auf Faulheit«. Anders als es heute der Fall ist, müssten z. B. Arbeitslose nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und jede zumutbare Arbeit annehmen, sondern sie könnten sich mit einer bescheidenen Lebensführung auf Basis des existenzminimalen Grundeinkommens zufriedengeben. Der Verzicht auf den Zwang zur Arbeit ist das eigentliche Herzstück der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens.

Es ist von größter Wichtigkeit, dass mit einem solchen Grundeinkommen – ungeachtet bestimmter formaler Übereinstimmungen in der

Modellkonstruktion – ganz verschiedene, ja sogar vollkommen konträre gesellschaftspolitische Ziele verfolgt werden können. Auf diese, für das bedingungslose Grundeinkommen geradezu typische Ambivalenz hat bereits Opielka (1984) aufmerksam gemacht. Entsprechend den vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten, welche es beim bedingungslosen Grundeinkommen gibt, befinden sich unter den Befürwortern sowohl konsequente Neoliberale im angelsächsischen Sinne als auch Grüne und linke ökologisch orientierte Systemkritiker. Grundsätzliche Skepsis gegenüber einem allgemeinen Grundeinkommen herrscht dort, wo noch das sozialstaatliche Gerechtigkeitsverständnis dominiert, d. h. sowohl im traditionell-sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Lager als auch im Einflussbereich des Sozialkatholizismus. Auch moderate Liberale sind im Allgemeinen wenig begeistert von dieser Idee.

Der »neoliberale« und der »linksalternative« Grundeinkommenstyp haben eines gemeinsam, nämlich die negative Abgrenzung vom herkömmlichen Verständnis von sozialer Gerechtigkeit als zuteilender und beschützender Gerechtigkeit. Beide teilen die Auffassung, dass soziale Gerechtigkeit vorrangig in der Befähigung der Menschen zu selbstständigem Handeln besteht. Aber die Vorstellungen davon, wie eine solche Welt der selbstständig Handelnden aussehen sollte, könnten kaum verschiedener sein: Bei den »Neoliberalen« ist es eine marktformige Gesellschaft, in der ökonomisch verwertbare Leistung und Konkurrenz den Menschen zur zweiten Natur geworden sind. Die »Linksalternativen« wollen durch die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen eine sanfte Gesellschaft ermöglichen; hier soll eine Welt der friedlichen und harmonischen Kommunikation ohne Leistungsdruck, ohne fremdbestimmte Arbeit und ohne Raubbau an Naturressourcen entstehen.

In der öffentlichen Diskussion werden diese Unterschiede allerdings häufig nicht deutlich genug sichtbar. Es gibt jedoch zwei klare Unterscheidungskriterien zwischen »neoliberalen« und »linksalternativen« Grundeinkommensmodellen, nämlich

1. die Höhe des Grundeinkommens und
2. ob das Grundeinkommen als Ersatz oder als Ergänzung des Sozialstaats konzipiert ist.

2.1 Neoliberale Grundeinkommensmodelle

Neoliberale Grundeinkommensmodelle dienen in der Regel dem Hauptziel, alle Individuen (besonders Arme und Arbeitslose) zur Anpassung an

die Bedingungen eines möglichst unregulierten Arbeitsmarkts zu veranlassen. In der Regel gehört es zu solchen Konzepten, dass das allgemeine Grundeinkommen das bestehende Sozialsystem so weit wie möglich ersetzen und mit der umfassenden Deregulierung des Arbeitsmarkts verbunden sein soll. Die Höhe des Grundeinkommens wird ferner so knapp kalkuliert, dass es keine echte und einigermaßen attraktive Alternative zur Erwerbstätigkeit unter Marktbedingungen darstellt. Nur bei Kombination mit – möglicherweise sehr schlecht bezahlter – Arbeit soll ein halbwegs zufriedenstellender Lebensstandard erreichbar sein. Neoliberale Grundeinkommensmodelle sollen nicht nur den finanziellen Aufwand für die soziale Sicherung möglichst gering halten, sondern auch den Niedriglohnsektor subventionieren und damit niedrige Löhne und ungünstige Arbeitsbedingungen für die Menschen akzeptabel machen. Ein gutes aktuelles Illustrationsbeispiel hierfür liefert eine vor einiger Zeit erschienene Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (Hohenleitner/Straubhaar 2007⁵). In die gleiche Kategorie gehören auch das Modell des »Bürgergelds« nach Dieter Althaus⁶ und das »Ulmer Modell« (Pelzer/Fischer 2004⁷).

Noch einmal zusammengefasst: Ist das Leistungsniveau niedrig und soll das Grundeinkommen den Sozialstaat und seine regulierenden Eingriffe in den Markt überflüssig machen, dann ist seine Wirkung repressiv, weil es den Druck auf die Menschen erhöht, sich den Marktbedingungen anzupassen. Das Grundeinkommen hat in dieser Variante nur die Funktion eines sozialstaatlichen Minimums, das notwendig ist, um die Gesellschaft im Übrigen umso konsequenter dem freien Spiel des Marktes überlassen zu können. Es handelt sich also nicht um eine weniger repressive Alternative zur post-sozialstaatlichen Arbeitsmarktpolitik, sondern es wird nur bürokratische Kontrolle durch ökonomischen Druck ersetzt.

2.2 Linksalternative Grundeinkommensmodelle

Linksalternative Grundeinkommensmodelle verfolgen ziemlich genau das entgegengesetzte gesellschaftspolitische Ziel wie die neoliberalen Varianten. Das Adjektiv »linksalternativ« soll besagen, dass dieses Modell einer kapitalismuskritischen politischen Richtung entstammt, sich zugleich in Distanz zum der traditionellen Industriegesellschaft verhafteten Sozialstaatsverständnis befindet und eine gewisse Tendenz zu technikkritischen Sozialutopien aufweist.

Die zentrale Idee der linksalternativen Grundeinkommensmodelle ist die »Entkoppelung von Arbeit und Einkommen«. Das Grundeinkommen

soll den Individuen eine echte Alternative zur Lohnarbeit eröffnen und es ihnen erlauben, sich den Zwängen des Arbeitsmarkts zu entziehen. Es geht in diesen Varianten um die Emanzipation vom Leistungsdruck und den Anforderungen einer strengen Arbeitsethik. Daher ist in erster Linie ein relativ großzügiges Grundeinkommensniveau erforderlich, das nicht nur formal, sondern auch faktisch ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben ohne Erwerbsarbeit gewährleistet.

Ist das Leistungsniveau des bedingungslosen Grundeinkommens hoch und soll der Sozialstaat im Grundsatz (aber nicht unbedingt in allen bestehenden Einzelinstitutionen und Regelungen) beibehalten werden, dann ist die Wirkung des Grundeinkommens genau entgegengesetzt zu dem, was das Ziel der neoliberalen Varianten ist: Es erhöht den Freiheitsspielraum der Individuen und erlaubt ihnen, sich dem Anpassungszwang des Marktes zu entziehen. Auf diese Weise soll der Einflussbereich der kapitalistischen Marktwirtschaft eingeschränkt werden, sodass ein allmählich größer werdender alternativer Sektor entstehen kann, in dem dann selbstbestimmte Tätigkeiten aller Art wie Eigenarbeit, genossenschaftliche Projekte, alternative und nicht profitorientierte Unternehmen frei von ökonomischen Zwängen blühen sollen.

Dieser Typ des bedingungslosen Grundeinkommens ist unter verschiedenen Titeln in Deutschland in den 1980er Jahren im Umfeld der Partei »Die Grünen« vertreten worden (vgl. Schmid 1984, Opielka 1984); auf der Bundesebene der Grünen fand es allerdings nie eine Mehrheit.⁸ In jüngerer Zeit wird das bedingungslose Grundeinkommen in der Linkspartei diskutiert; hier hat sich eine »Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen« gebildet hat, die sich besonders für dieses Projekt einsetzt (Wolf 2009, Blaschke 2010).⁹

2.3 Das Grundeinkommensmodell von Götz W. Werner

In jüngster Zeit hat sich der deutsche Unternehmer Götz W. Werner (Gründer und langjähriger Chef der Drogeriemarkt-Kette »dm«) mit seinen Büchern *Einkommen für alle* (Werner 2007) und *1 000 Euro für jeden* (Werner/Goehler 2010) besonders publikumswirksam für das bedingungslose Grundeinkommen eingesetzt. Sein Grundeinkommensmodell ist deshalb interessant, weil es eine originelle Mittelposition zwischen der neoliberalen und der linksalternativen Variante einnimmt. Wenn wir uns an den beiden oben genannten Unterscheidungskriterien zwischen beiden Varianten – Höhe des Grundeinkommens und Einstellung zum bestehen-

den Sozialstaat und seinem Regulierungssystem – orientieren, dann gehört Werner keiner oder beiden Parteien an: Einerseits präferiert er ein möglichst hohes Grundeinkommen und hat insofern Gemeinsamkeiten mit den »linksalternativen« Varianten. Andererseits soll das Grundeinkommen den bestehenden Sozialstaat und die Regulierungen des Arbeitsmarkts ersetzen; insofern ist sein Ansatz »neoliberal«.

Die Kernpunkte des von Werner konzipierten Grundeinkommensmodells sind folgende:

- Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten ohne irgendwelche Vorbedingungen bezüglich einer individuellen Bedarfssituation und ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen ein Grundeinkommen.
- Das bedingungslose Grundeinkommen soll nicht nur das Existenzminimum abdecken, sondern auch die kulturelle Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen (»Kulturminimum«).
- Das bedingungslose Grundeinkommen soll es den Menschen ermöglichen, sich frei von Not und Existenzängsten für oder auch gegen eine Erwerbstätigkeit zu entscheiden. Man kann sagen, dass das Grundeinkommen in dieser Variante nicht nur eine Schutzfunktion hat, sondern in gewisser Weise auch einer emanzipatorischen Zielsetzung dienen soll.
- Die Garantie eines einigermaßen auskömmlichen Einkommens soll nicht nur vor Armut schützen, sondern zugleich in den Individuen die kreativen Fähigkeiten und die Risikobereitschaft freisetzen, die sie nicht entwickeln könnten, wenn sie unbedingt gezwungen wären, ihr Existenzminimum durch jede nur verfügbare Arbeit zu sichern.
- Das bedingungslose Grundeinkommen soll deutlich höher sein als die heutigen »Hartz IV«-Sätze. Langfristig wird ein Niveau von etwa 1 000 Euro pro Person und Monat angestrebt; in einer früheren Publikation hat Werner sogar von 1 500 Euro gesprochen (Werner 2007).

Im Unterschied zu den meisten Ökonomen und Sozialpolitikern sieht Werner in der Gewährung eines bedingungslosen Grundeinkommens, das ein ausreichendes Lebensniveau ohne Arbeit gestattet, kein Problem für die Arbeitsbereitschaft der Menschen. Er befürchtet keineswegs Missbrauch und Leistungsverweigerung, sondern erwartet im Gegenteil, dass die Produktivität der Menschen gesteigert wird, wenn sie ihre Arbeit selbstmotiviert und freiwillig statt notgedrungen verrichten. Werner schwebt ein gesellschaftlicher Umbau vor: an die Stelle einer »Arbeitnehmer-Gesellschaft mit hohem Arbeitslosenanteil« soll eine »Gemeinschaft von Freiberuflern mit bedingungslosem Grundeinkommen« treten.

Auch in Werners Konzept der Teilhabegerechtigkeit spielt also das Motiv der Aktivierung eine große Rolle, aber diese Aktivierung soll auf charak-

teristisch andere Weise erreicht werden als beim vorherrschenden Modell der Teilhabegerechtigkeit und der daraus abgeleiteten neuen Armuts- und Arbeitsmarktpolitik: Nicht durch Anpassungszwang, Armutsdruck und Missbrauchskontrolle sollen die Menschen aktiviert werden, sondern durch einen Vertrauensvorschuss der Gesellschaft, der es den Individuen erlaubt, frei von Existenznöten zu entscheiden, welcher Arbeit sie nachgehen wollen. Hier wird also ein wesentlich optimistischeres Bild vom Menschen vorausgesetzt als das des allein durch materielle Anreize gesteuerten »Homo oeconomicus«, das den wirtschaftsliberalen und post-sozialstaatlichen Gerechtigkeitsmodellen zugrunde liegt.

»Der hinter der Idee des Grundeinkommens stehenden Ethik geht es jedoch nicht nur darum, die nackte Existenz zu sichern. Die Existenzsicherung und das Kulturminimum sind nur das Fundament. Es ermöglicht einem jeden, aus sich und seinen Talenten etwas zu machen. Dazu ist er zwar nicht im rechtlichen Sinne verpflichtet, gar im Sinne einer Arbeitspflicht gezwungen. Aber er hat gegenüber der Gesellschaft eine Bringschuld. Der kategorische Imperativ der Gesellschaft des bedingungslosen Grundeinkommens lautet: Du bekommst ein Grundeinkommen und lässt deine Talente zur Entfaltung kommen. Zeig, was du kannst!« (Werner 2007, S. 96)

Das bedingungslose Grundeinkommen ist aber nur eine von zwei Säulen in Werners Reformplan. Die andere Säule besteht in der radikalen Umstellung des gesamten Steuer- und Abgabensystems. Sämtliche direkten Steuern (also persönliche Einkommenssteuer, Unternehmenssteuer, Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte und Erbschaftssteuer) sowie die lohnbezogenen Sozialversicherungsbeiträge sollen abgeschafft werden. Stattdessen sollen alle Staatsausgaben, einschließlich der Aufwendungen für das bedingungslose Grundeinkommen, durch Besteuerung des Konsums aufgebracht werden. Werner rechnet damit, dass die Konsumsteuer im Durchschnitt 50% des Wertes der Güter und Dienstleistungen betragen wird; dies soll dann für das bedingungslose Grundeinkommen abzüglich der einzusparenden Sozialleistungen und für die sonstigen Staatsausgaben ausreichen. Die Konsumsteuer soll aber nach Produktgruppen gestaffelt werden; Güter des Grundbedarfs sollen gering, Luxusgüter hoch besteuert werden, sodass im Ergebnis niedrige Einkommen nur wenig, hohe Einkommen aber stark belastet werden.

Für eine Finanzierung des Grundeinkommens über höhere Konsumsteuern plädiert Werner zunächst einmal deshalb, weil die Konsumsteuern (hierzu zählen nicht nur die Mehrwertsteuer, sondern auch die Mineral-

ölsteuer, die Kfz-Steuer sowie weitere Verbrauchssteuern) seiner Meinung nach weder hinterzogen noch umgangen noch von den Konsumenten auf andere Gesellschaftsmitglieder abgewälzt werden können. Er hofft also, das Problem des Steuerwiderstands auf diese Weise vollständig lösen zu können. In der Tat wäre es kaum vorstellbar, ein additives (nicht nur ergänzendes) bedingungsloses Grundeinkommen in wirklich großzügiger Höhe anders als mit indirekten Steuern zu finanzieren. Wollte man solch gewaltige Summen über direkte Steuern auf das Einkommen oder Vermögen aufbringen, dann würde das ganze Projekt wohl am Problem des Abgabewiderstands und der fehlenden Leistungsanreize scheitern.

Werner hält aber noch ein viel grundsätzlicheres Argument für seine Konsumsteuer bereit, und hier wird seine gesellschaftliche Zielsetzung besonders deutlich: Konsumsteuern tangieren ausschließlich die Konsumenten und lassen – anders als Steuern auf den Gewinn oder Abgaben auf bestimmte Kostenfaktoren wie die Löhne – unternehmerische Entscheidungen vollkommen unbeeinflusst. Konsumsteuern gewährleisten also, dass das effiziente Wirtschaften der Unternehmen nicht gestört wird. Konsumsteuern beeinflussen auch nicht das Erwerbsverhalten der abhängig Beschäftigten wie es die Abzüge auf den Arbeitslohn tun. Die Umstellung auf eine reine Konsumbesteuerung ist also sehr viel mehr als ein Mittel zur zweckmäßigen Ausgestaltung des staatlichen Steuer- und Abgabensystems. Sie bedeutet, dass der Staat vollständig darauf verzichtet, die unternehmerischen Entscheidungen und das Erwerbsverhalten seiner Bürgerinnen und Bürger beeinflussen zu wollen. Anders ausgedrückt: Mit seiner Steuerreform und der Umstellung auf Konsumbesteuerung zielt Werner auf nichts Geringeres als auf die Herstellung vollständiger Marktfreiheit.

Bedingungsloses Grundeinkommen und Verlagerung der Steuer- und Abgabenlast ausschließlich auf den Konsum bilden für Werner eine Einheit. Erst beide Elemente zusammen ergeben die spezifische Variante von Teilhabegerechtigkeit, durch die er sich ebenso vom wirtschaftsliberal beeinflussten post-sozialstaatlichen Mehrheitstrend wie vom traditionellen sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma unterscheidet:

»Auf eine Formel gebracht, setzen wir mit Grundeinkommen und Konsumsteuer die beiden wesentlichen Initiativkräfte unserer Gesellschaft frei: Arbeit und Kapital. Die *individuelle* Leistung, die menschliche Arbeit, befreien wir mit dem Grundeinkommen einerseits vom Zwang zur Sicherung der nackten Existenz und andererseits vom unvertretbaren Risiko, von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen zu sein. Das ist zwingend und notwendig, denn beides, das physische Überleben und die kulturelle Teilhabe,

sind nicht die *Folge*, sondern die *Voraussetzung* des Leistens für andere. Die wohl effektivste Form *gebündelter*, sozial organisierter menschlicher Leistung, das unternehmerische Kapital, entbinden wir dagegen durch die Konsumsteuer von seiner bloß scheinbaren Pflicht, gesamtgesellschaftliche Aufgaben mitzufinanzieren. [...] Das heißt: Mit dem Grundeinkommen lassen wir die *Menschen* in Ruhe arbeiten, nämlich frei von Existenzangst. Mit der Konsumbesteuerung lassen wir das *Kapital* in Ruhe arbeiten, nämlich frei von Zugriffen, bevor die Wertschöpfung in konsumfähigen Leistungen für die Gesellschaft zu Ende gekommen ist.« (ebd., S. 178)

In Werners Grundeinkommensmodell mit seinen beiden Säulen – der staatlichen Garantie des kulturellen Existenzminimums und der Marktfreiheit – finden wir demnach eine bemerkenswert originelle post-sozialstaatliche Konzeption von sozialer Gerechtigkeit als Teilhabegerechtigkeit. Einerseits orientiert es sich nicht am sozialstaatlichen Ideal der kollektiven Solidarität, sondern an dem des selbstständigen Marktbürgers, der sich im Leistungswettbewerb mit anderen verwirklicht. Der Markt ist aus dieser Sicht nicht nur ein zweckmäßiges Instrument für die effiziente Gütererzeugung und zur Vermehrung des Wohlstands, der dann gerecht verteilt werden kann. Er ist vielmehr ein positives gesellschaftspolitisches Leitbild, das um seiner selbst willen angestrebt wird, weil es dem Entwurf eines angemessenen menschlichen Lebens in der Gemeinschaft entspricht. Andererseits erhält das marktorientierte gesellschaftliche Leitbild bei Werner eine völlig neue Qualität durch das bedingungslose Grundeinkommen. So wie der Markt durch die Konsumsteuer vom Staat befreit werden soll, so sollen auch die Menschen dank des Grundeinkommens vom Markt befreit werden; das Grundeinkommen soll ihnen eine reale Alternative zu fremdbestimmter und menschenunwürdiger Arbeit eröffnen. Dadurch, durch seinen nicht-repressiven Charakter, unterscheidet sich dieses Konzept sehr deutlich von mehrheitlich vertretenen Vorstellungen der Teilhabegerechtigkeit.

3 Ist das bedingungslose Grundeinkommen gerecht?

Es ist das Prinzip des bedingungslosen Grundeinkommens, dass den Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf bezahlte Nichterwerbstätigkeit – oder, wenn man so will, das Recht auf Faulheit – einräumt wird. Das wirft unvermeidbar die Frage auf, ob dies gerecht sein kann. Wie kann es gerechtfertigt sein, dass einige Gesellschaftsmitglieder auf Kosten der anderen nicht arbeiten, obwohl sie es könnten?

Die Antwort auf diese Frage fällt differenziert aus, je nachdem, um welche Variante des bedingungslosen Grundeinkommens es sich handelt. Der Unterschied liegt, soweit es um die Gerechtigkeitsfrage geht, darin, wie dieses Recht auf bezahlte Nichterwerbstätigkeit gemeint ist und welchen Zielen es dienen soll:

- Die konsequent neoliberalen Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens begründen genau besehen kein wirkliches »Recht« auf bezahlte Nichterwerbstätigkeit und es ist auch nicht die Absicht ihrer Befürworter, dies zu tun. Das Grundeinkommen wird vielmehr bewusst so knapp bemessen, dass in der Praxis ein ökonomischer Zwang besteht, jede auf dem Markt angebotene Arbeit anzunehmen, um das Einkommen aufzubessern. Vom Grundeinkommen zu leben, ist für den Normalfall keine Alternative zur Erwerbsarbeit, sondern nur ein Notbehelf und eine Art Kompensation für den Wegfall der sozialstaatlichen Regulierung der Lohnarbeit.
- Bei den linksalternativen Varianten soll das bedingungslose Grundeinkommen der Idee nach Arbeit und Einkommen entkoppeln und eine realistische Option, sich dem Anpassungszwang des Marktes entziehen und – wenn auch auf etwas bescheidenerem materiellen Niveau – von der staatlichen Transferleistung leben zu können, eröffnen. Natürlich ist nicht das Nichtstun oder die »Faulheit« das eigentliche gesellschaftspolitische Ziel solcher Überlegungen. Dieses besteht vielmehr darin, die Basis für die Entwicklung von allen möglichen Formen der nichtmarktbezogenen selbstbestimmten Arbeit und gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit bereitzustellen, die unter Marktbedingungen nicht oder nicht im gleichen Umfang möglich wären.
- In der Variante des Werner-Modells hat das Recht auf bezahlte Nichterwerbstätigkeit wiederum eine etwas andere Funktion. Auch hier ist nicht die »Faulheit« das Ziel, aber auch nicht die selbstbestimmte Arbeit jenseits des Marktes, sondern es geht durchaus um die Integration der Individuen in das marktwirtschaftliche Erwerbssystem. Das Grundeinkommen dient der »Aktivierung«, aber anders als bei der post-sozialstaatlichen Arbeitsmarktpolitik soll diese nicht durch Druck erreicht werden. Das Werner-Modell will vielmehr durch die Vermittlung von Sicherheit mehr Risikobereitschaft ermöglichen.

Bei allen drei genannten Spielarten des bedingungslosen Grundeinkommens ist also die bezahlte Nichterwerbstätigkeit nicht der Zweck, sondern das Mittel zur »Aktivierung« und – wenn man es so ausdrücken will – Loslösung von den herkömmlichen sozialstaatlichen Vorstellungen von beschützender und umverteilender sozialer Gerechtigkeit. Bei der linksalternativen Variante zielt die Aktivierung auf eine Gesellschaft der selbst-

bestimmten Tätigkeit jenseits des Marktes, bei der neoliberalen Variante und beim Werner-Modell durchaus auf eine marktförmige Gesellschaft.

Alle drei Varianten des bedingungslosen Grundeinkommens stehen im Konflikt mit allen traditionellen Gerechtigkeitsvorstellungen, denn nach Belieben nicht zu arbeiten und trotzdem auf Kosten anderer ein Einkommen zu beziehen, ist mit dem Grundsatz der Leistungsgerechtigkeit nicht vereinbar. Wenn Leistungsgerechtigkeit gilt, dann kann leistungsloses Einkommen nur demjenigen zustehen, der aus Gründen, die er selbst nicht zu vertreten hat – z. B. wegen Krankheit, Alter, Verlust des Arbeitsplatzes, Ausbildung, Kindererziehung usw. –, nicht in der Lage ist, eine Leistung zu erbringen. Insofern ist das bedingungslose Grundeinkommen weder mit dem post-sozialstaatlichen noch mit dem sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma vereinbar. Im post-sozialstaatlichen Gerechtigkeitsparadigma spielt die Leistungsgerechtigkeit eine herausragende Rolle, aber auch das traditionelle sozialstaatliche Verständnis von sozialer Gerechtigkeit war trotz aller Betonung der Verteilungsgerechtigkeit immer auch mit der Hochschätzung des Leistungsprinzips verbunden.

Es ist also zu fragen, ob das bedingungslose Grundeinkommen denen gegenüber fair ist, die es mit ihrer Arbeit finanzieren müssen. Dabei besteht das eigentliche Gerechtigkeitsproblem nicht im Grundeinkommen für Nichterwerbstätige als solchem, sondern darin, dass es möglich ist, die Situation, in der man auf dieses Grundeinkommen angewiesen ist, freiwillig herbeizuführen. Zunächst gibt es zwei Argumente, denen zufolge das bedingungslose Grundeinkommen in Wahrheit nicht gegen das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit verstößt:

- Auch wer arbeitet und das Grundeinkommen für die Nichterwerbstätigen mit finanziert, erhält das Grundeinkommen zusätzlich zu seinem Arbeitseinkommen. Er wird also durch die Einführung des Grundeinkommens selbst begünstigt und demnach nicht ungerecht behandelt. Dieses Argument gilt allerdings nur für den Typ des additiven Grundeinkommens, also z. B. für das Modell von Werner.
- Jeder hat das Recht und die Möglichkeit, die Erwerbstätigkeit aufzugeben und ausschließlich vom Grundeinkommen zu leben. Wer also durch seine Erwerbstätigkeit das Grundeinkommen der Nichterwerbstätigen mit finanziert, tut dies freiwillig und erleidet insofern kein Unrecht.
- Beide Argumente können aber den Verstoß gegen die Leistungsgerechtigkeit nicht rechtfertigen.
- Das erste Argument beruht auf falschen ökonomischen Prämissen: Das preisbereinigte Sozialprodukt kann nämlich bei Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens bestenfalls gleich bleiben; es wird sogar

sinken, wenn ein Teil der Erwerbstätigen seine Arbeit aufgibt. Dem Wohlstandsgewinn, der nunmehr den Nichterwerbstätigen zufließt, muss also ein Wohlstandsverlust der Erwerbstätigen gegenüberstehen. Das Grundeinkommen, das die Erwerbstätigen zusätzlich zu ihrem Arbeitseinkommen erhalten, kann – jedenfalls in der Summe aller Beteiligten – die höhere Steuerlast unmöglich kompensieren.

- Auch das zweite Argument ist nicht überzeugend, denn offenkundig kann das bedingungslose Grundeinkommen nur dann funktionieren, wenn die Mehrzahl der Menschen das Recht auf bezahlte Nichterwerbstätigkeit nicht in Anspruch nimmt und weiterhin erwerbstätig bleibt. Verhielten sie sich anders, dann könnte gar kein Grundeinkommen gezahlt werden, weil es kein Steueraufkommen gäbe, aus dem es finanziert werden könnte. Das ganze System beruht also auf einem Versprechen, das sofort gebrochen werden muss, wenn sich alle darauf verlassen. Insofern kann man den Verstoß gegen die Leistungsgerechtigkeit auch nicht mit dem Hinweis rechtfertigen, niemand sei gezwungen, erwerbstätig zu sein. Dass man den Erwerbstätigen, die mit der Finanzierung des Grundeinkommens belastet werden, die Möglichkeit der bezahlten Nichterwerbstätigkeit in Aussicht stellt, ändert nichts daran, dass in das Resultat ihrer Leistung eingegriffen wird.

Das bedingungslose Grundeinkommen verletzt also die Leistungsgerechtigkeit. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass es deshalb ungerecht ist. Leistungsgerechtigkeit ist nicht der oberste Maßstab der Gerechtigkeit und es kann andere Rechtfertigungsgründe für das bedingungslose Grundeinkommen geben. Wenn dies der Fall ist, dann muss es etwas geben, das es erlaubt, den Erwerbstätigen einen Teil des Ertrags ihrer Arbeit zu nehmen, um ihn den freiwillig Nichterwerbstätigen zu geben. Diese Begründung kann nur im Prinzip der Teilhabegerechtigkeit liegen: Das Grundeinkommen gibt jedem Individuum die verlässliche Basis, die es braucht, um seine Fähigkeiten entwickeln und sich in die Gesellschaft einbringen zu können.

Diese Interpretation von Teilhabegerechtigkeit weicht zwar von der vorherrschenden Sichtweise als Kombination aus Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit ab, aber sie hat eine gewisse Plausibilität. Sie liegt in dem Gedanken, dass die Gesellschaft den Individuen gegenüber zu einem Vertrauensvorschuss und zur Gewährung einer Vorleistung verpflichtet ist. So besehen ist die »Teilhabe« nicht nur eine »Holschuld« der Bürgerinnen und Bürger, sondern dieser geht eine »Bringschuld« der Gesellschaft voraus. In dieser Bringschuld der Gesellschaft findet zugleich die Anerkennung jedes Individuums als gleichberechtigtes Mitglied der Gesell-

schaft und damit seiner Menschenwürde ihren materiellen Ausdruck. Dies kommt in dem einprägsamen Schlagwort »Freiheit, Gleichheit, Grundeinkommen« zum Ausdruck, mit dem Werner das bedingungslose Grundeinkommen als Ausdruck der Ideale der Französischen Revolution und als Inbegriff der Menschenrechte dargestellt (Werner/Goehler 2010, S. 253 ff.).

Dem humanistischen Pathos zu widersprechen, das für das bedingungslose Grundeinkommen mobilisiert werden kann, fällt nicht leicht, aber es gibt natürlich auch hier wieder Gegenargumente: Vergegenwärtigen wir uns nochmals, worin das Gerechtigkeitsproblem liegt: Es besteht nicht im Recht auf ein Grundeinkommen als solchem, sondern nur darin, ob dieses Recht bedingungslos sein soll oder, anders ausgedrückt, darin, dass es keine ethische Verpflichtung geben soll, sich selbst durch Arbeit zu erhalten. Es ist aber ein Kurzschluss, zu meinen, aus dem Recht auf ein Grundeinkommen folge zwangsläufig, dass diesem Recht keine Pflichten gegenüberstehen. Man kann auch argumentieren, dass dem berechtigten Anspruch auf eine umfassende und verlässliche Basissicherung in allen Lebenslagen die Pflicht entspreche, dass die Individuen ihrerseits das Zumutbare und das in den eigenen Kräften Stehende tun, bevor sie die Hilfe der Allgemeinheit in Anspruch nehmen. Dies wäre der Grundsatz der vorrangigen Selbstverantwortung.

Wie weit dieser Grundsatz geht und wie streng er ausgelegt wird, ist eine andere Frage. Sie lässt wiederum sehr verschiedene Antworten zu. In der Arbeitsmarktpolitik z. B. liegt zwischen der strengen Repression nach Art der → »Hartz-Gesetze« und dem völligen Verzicht auf jegliche Forderung eine große Bandbreite. Auf jeden Fall aber steht fest: Sobald nicht nur ein Recht auf Grundeinkommen, sondern auch eine Basispflicht auf Einsatz der persönlichen Fähigkeiten angenommen wird, kann das bedingungslose Grundeinkommen in seiner strengen Form nicht als gerecht ansehen werden. Die Konsequenz wäre dann z. B., das Grundeinkommen auf bestimmte Lebenslagen zu beschränken, in denen eigene Erwerbstätigkeit nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Beim bedingungslosen Grundeinkommen geht es um nichts weniger als um die Grundfesten der in den modernen Gesellschaften tief verwurzelten Arbeitsethik, d. h. um die Vorstellung, dass die Arbeit nicht nur ein notwendiges Übel zum Zwecke des Lebensunterhalts, sondern darüber hinaus eine Form der Selbstverwirklichung und Quelle und Voraussetzung der sozialen Anerkennung ist. Offensichtlich stoßen hier verschiedene Auffassungen über die Grundfragen menschlicher Existenz aufeinander. Solche Probleme zu erörtern, ginge allerdings über den hier gesteckten Rahmen weit hinaus.

4 Praktische Realisierbarkeit – Die Achillesferse des bedingungslosen Grundeinkommens

Alle Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens sind mit dem Problem behaftet, ob und wie die dafür erforderlichen großen Finanzsummen aufgebracht werden können, ohne die Leistungsgrenzen einer marktwirtschaftlich-kapitalistischen Ökonomie zu überschreiten. Man mag es zwar für überflüssig halten, sich mit dieser Frage zu befassen, weil es auf absehbare Zeit wohl kaum die Chance gibt, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen, auch wenn es finanzierbar wäre, verwirklicht würde. Immerhin aber ist es interessant zu wissen, ob diese Projekte bereits im Ansatz und als solche völlig unrealistisch sind oder ob sie wenigstens der Theorie nach realisierbar sind und ihre Befürworter darauf hoffen dürfen, sie vielleicht eines Tages unter günstigeren Konstellationen realisieren zu können.

Eingang wurde bereits erwähnt, dass der Finanzbedarf für das ergänzende Grundeinkommen wesentlich geringer ist als für das additive Grundeinkommen. Ferner sind die »neoliberalen« Modelle schon aus Prinzip eher kärglich ausgestattet und damit natürlich fiskalisch billiger als die »linksalternativen« Varianten und das Modell von Werner.¹⁰ Aus diesen Gründen ist die Frage der Finanzierbarkeit natürlich differenziert zu betrachten. Im Folgenden konzentrieren wir uns auf das Modell von Werner.

Schon eine grobe Annäherungsrechnung zeigt, dass es sich hier um riesige finanzielle Dimensionen handelt. Würde das Grundeinkommen mit monatlich 1 000 Euro angesetzt, wie es z. B. von Werner propagiert wird, dann betrüge der Aufwand für die 81,8 Mio Einwohner der Bundesrepublik Deutschland (Stand 2010) etwa 981 Mrd. Euro; das wären knapp 40% des Bruttoinlandsprodukts, das sich (2010) auf 2 477 Mrd. Euro belief. Von diesen 981 Mrd. Euro könnte man – theoretisch – die monetären Sozialleistungen der Sozialversicherung und des Staates (zusammen 444 Mrd. Euro) abziehen, da diese durch das Grundeinkommen überflüssig gemacht würden. Die restlichen 537 Mrd. Euro müssten durch Konsumsteuern aufgebracht werden, die mit insgesamt 37,7% anzusetzen wären. Sie wären *zusätzlich* zu den heute erhobenen Steuern und Beiträgen einschließlich der bestehenden Mehrwertsteuer von 19% aufzubringen. Noch nicht enthalten sind in dieser Rechnung diejenigen Konsumsteuern, die benötigt würden, um Werners Plan folgend sämtliche direkten Steuern und Abgaben ersetzen zu können.

Es gibt aber noch einen weiteren Zusammenhang, den Werner erstaunlicherweise nicht bedacht zu haben scheint. Die Konsumsteuer – wir rechnen vorläufig nur mit den 37,7%, die zusätzlich zu allen heute existie-

renden Steuern und Abgaben erhoben werden müssen – wird nämlich zwangsläufig auf die Preise für Güter und Dienstleistungen aufgeschlagen, sodass diese im Durchschnitt um die erwähnten 37,7% steigen werden. Infolge dieses Inflationseffekts sinkt natürlich die Kaufkraft des Grundeinkommens um mehr als ein Viertel von 1000 Euro auf nur noch 726 Euro (und sie würde noch viel tiefer sinken, wenn alle direkten Steuern und Sozialbeiträge, Werners Vorschlag entsprechend, durch Konsumsteuern ersetzt würden). Das gesellschaftspolitische Ziel, das Werner mit dem Grundeinkommen erreichen will, nämlich allen Bürgerinnen und Bürgern die Chance zur kulturellen Teilhabe auch dann zu ermöglichen, wenn sie freiwillig auf Erwerbsarbeit verzichten, lässt sich aber offenkundig mit der Kaufkraft von 726 Euro pro Person nicht erreichen, denn schließlich sollen von diesem Betrag – anders als von den »Hartz IV«-Regelleistungen – auch die Kosten für Wohnung und Heizung bestritten werden. Das Grundeinkommen muss also über 1000 Euro hinaus erhöht werden, damit der Kaufkraftverlust ausgeglichen wird, der durch das Grundeinkommen selbst ausgelöst wird.

Auf den ersten Blick würde man sagen, dass es für diesen Zweck ausreichend, das Grundeinkommen um eben diese 37,7% zu erhöhen. Aber das ist ein Irrtum, denn zur Finanzierung eines Grundeinkommens von 1377 Euro würde die zusätzliche Konsumsteuer von 37,7% nicht ausreichen; statt 37,7% wären 63,7% nötig. Dadurch wird ein weiterer Kaufkraftverlust des Grundeinkommens ausgelöst, der wiederum ausgeglichen werden muss usw. Es lässt sich errechnen, dass das bedingungslose Grundeinkommen in Wirklichkeit nicht 1000 Euro, sondern mehr als das Doppelte, nämlich 2214 Euro betragen müsste, damit es unter Berücksichtigung der zusätzlich notwendigen Konsumsteuern wirklich die heutige Kaufkraft von 1000 Euro erreicht. In diesem Fall müsste die zusätzliche Konsumsteuer nicht weniger als 121,4% betragen – wie gesagt zusätzlich zu allen heute erhobenen Steuern und Abgaben. Der Finanzaufwand für das Grundeinkommen wäre dann nicht 981, sondern 2172 Mrd. Euro; das wären nicht 40%, sondern 88% des Bruttoinlandsprodukts.

Diese Explosion der Kosten ist unvermeidbar, denn es entspricht der Logik eines durch Konsumsteuern finanzierten Grundeinkommens, dass die Empfängerinnen und Empfänger einen erheblichen Teil dieser Leistung selbst mitfinanzieren müssen. Die Folge wäre ein gigantischer Inflationsschub, der unter anderem den Realwert aller Geldvermögen auf weniger als die Hälfte reduzieren würde. Das zeigt, dass Werners Grundidee – ein großzügiges Grundeinkommen, das über Konsumsteuern finanziert wird – vollkommen utopisch ist.¹¹ Angesichts der finanziellen

Dimensionen, die das Wernersche Grundeinkommen annimmt, brauchen wir über seinen noch weiter gehenden Vorschlag, alle direkten Steuern und Sozialabgaben durch Konsumsteuern zu ersetzen, gar nicht mehr zu reden.

Das Fazit ist also eindeutig: Werners emanzipatorische Variante des bedingungslosen Grundeinkommens scheidet definitiv aus dem Kreis der ernsthaft zu diskutierenden Modelle aus. Mit einem drastisch reduzierten Leistungsniveau wäre es vielleicht realisierbar. Aber dann wäre das Grundeinkommen so knapp, dass es – anders als es Werner vorschwebt – keine echte Alternative zur Erwerbsarbeit darstellt, sondern jeder gezwungen ist, sein Einkommen aufzustocken, indem er Arbeit zu den auf dem Markt herrschenden Konditionen annimmt. Es wäre unter der Hand von einem emanzipatorischen Projekt zu einem repressiven Instrument des harten Neoliberalismus mutiert. Ein Grundeinkommen, das den Menschen eine Alternative zur Anpassung an die Zwänge des Marktes eröffnen soll und gerade dadurch ihre Fähigkeiten und ihre Initiative freisetzen, scheitert jedenfalls an der ökonomischen Realität. Die daran geknüpfte Hoffnung auf die »Befreiung von der Arbeit« ist vergeblich. Freiheit – wir können auch sagen soziale Gerechtigkeit – ist nur *in* der Arbeit möglich, d. h. durch die politische Gestaltung der Arbeitswelt selbst, nicht durch ein Grundeinkommen, mit dessen Hilfe man sich von den Zwängen der Arbeitswelt loszukaufen versucht.

Diese Überlegungen gelten zunächst nur für das Grundeinkommensmodell von Werner. Sie beziehen sich aber auch auf alle anderen Varianten des additiven Grundeinkommens, bei denen eigenes Einkommen nicht angerechnet wird, also praktisch auf alle Modelle, die zum »linksalternativen« Typ des Grundeinkommens zählen. Vor allem werden die Probleme nicht geringer, sondern eher größer, wenn das Grundeinkommen nicht durch Konsumsteuern, sondern durch direkte Steuern auf das Einkommen finanziert werden sollen.

Im Bereich des Finanzierbaren liegen allenfalls die Modelle des ergänzenden Grundeinkommens und des Grundeinkommens mit Teilanrechnung, also z. B. die erwähnten Konzepte von Hohenleitner/Staubhaar (2007) und Dieter Althaus sowie das »Ulmer Modell«, die allesamt den neoliberalen Varianten zuzurechnen sind und nicht die Befreiung der Menschen vom ökonomischen Anpassungszwang erreichen wollen, sondern im Gegenteil die Deregulierung der Arbeitsmarkts zum Ziel haben.

► Zusammenfassung: Bedingungsloses Grundeinkommen – eine Alternative zu repressiver Arbeitsmarktpolitik?

1. Charakteristisch für die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens im engeren Sinne ist die Postulierung eines Rechts auf bezahlte Nichtarbeit. Im Zusammenhang mit der Diskussion über soziale Gerechtigkeit ist sie deshalb von Interesse, weil sie beansprucht, eine Alternative zum sozialstaatlichen Verständnis von zuteilender und beschützender Gerechtigkeit zu bieten, ohne in eine repressive Arbeitsmarktpolitik (etwa nach dem Muster des »Hartz IV«-Gesetzes) zu münden.
2. Von ähnlichen Reformmodellen unterscheidet sich das bedingungslose Grundeinkommen besonders durch folgende Merkmale:
 - Alle Bürgerinnen und Bürger haben einen Rechtsanspruch auf eine mindestens das Existenzminimum sichernde Geldleistung, und zwar unabhängig von einer speziellen Lebenslage wie etwa Alter, Erwerbsminderung oder Arbeitslosigkeit.
 - Dieser Anspruch besteht unabhängig von irgendwelchen Vorleistungen wie z. B. Beitragszahlung zur Sozialversicherung.
 - Die Berechtigten sind nicht verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen bzw. zumutbare Arbeit anzunehmen.
3. Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen können konträre gesellschaftspolitische Ziele verfolgt werden:
 - »Neoliberale« Grundeinkommensmodelle orientieren sich an dem Ziel, die Individuen zur Anpassung an die Bedingungen eines möglichst unregulierten Arbeitsmarkts zu veranlassen. Sie sehen eine bewusst knapp kalkulierte Geldleistung vor, die keine echte Alternative zur Erwerbstätigkeit unter Marktbedingungen darstellen soll, sondern in der Regel durch Arbeitseinkommen ergänzt werden muss. Typisch für diese Modelle ist außerdem, dass sie das bestehende Sozialsystem so weit wie möglich ersetzen sollen und mit der umfassenden Deregulierung des Arbeitsmarkts verbunden sind.
 - Im Gegensatz dazu zielen »linksalternative« Grundsicherungsmodelle auf die »Entkoppelung von Arbeit und Einkommen«. Den Individuen soll eine echte Alternative zur Lohnarbeit eröffnet werden, die es erlaubt, sich der Notwendigkeit der Anpassung an die Bedingungen des Arbeitsmarkts zu entziehen. Ziel ist es, den Einflussbereich der kapitalistischen Marktwirtschaft einzuschränken und die Entstehung eines alternativen Sektors nicht profitorientierter Arbeit zu fördern. Dazu ist ein großzügig bemessenes Grundeinkommensniveau erforderlich, das nicht nur formal, sondern auch faktisch ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben ohne Erwerbsarbeit gewährleistet.

- Eine originelle Mittelposition zwischen neoliberalen und linkalternativen Grundeinkommensmodellen nimmt der in jüngster Zeit vieldiskutierte Vorschlag des Unternehmers Götz W. Werner ein. Ein großzügig bemessenes Grundeinkommen soll die soziokulturelle Teilhabe ermöglichen und die Voraussetzung dafür schaffen, dass die Menschen sich frei von Existenznot kreativ in die Marktwirtschaft einbringen können.
4. Ob ein Recht auf freiwillige bezahlte Nichtarbeit (»Recht auf Faulheit«) mit den Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit vereinbar ist, ist differenziert zu beantworten. Zwar verletzt das Grundeinkommen das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit, aber dieser Verstoß kann aus der Sicht der Befürworter unter dem Gesichtspunkt eines Rechts aller Bürgerinnen und Bürger auf gesellschaftliche Teilhabe gerechtfertigt werden. Umstritten ist allerdings, ob einem solchen Recht auf Teilhabe durch ein Grundeinkommen auch eine Pflicht der Individuen entsprechen muss, das Zumutbare und das in den eigenen Kräften Stehende zu tun, bevor sie Leistungen der Allgemeinheit in Anspruch nehmen.
 5. Alle Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens sind mit dem Problem behaftet, ob und wie die dafür erforderlichen großen Finanzsummen aufgebracht werden können, ohne die Leistungsgrenzen einer marktwirtschaftlich-kapitalistischen Ökonomie zu überschreiten. Wenige Überlegungen zeigen, dass zumindest das Modell von Götz W. Werner gänzlich utopisch ist. Das Gleiche gilt für die »linksalternativen« Grundsicherungsmodelle. Nur die »neoliberalen« Varianten liegen im Bereich des finanziell Möglichen.

Anmerkungen

- 1 In diesem Zusammenhang ist neben dem bedingungslosen Grundeinkommen auch die Idee eines »Sozialen Startkapitals« zu erwähnen, das allen Bürgerinnen und Bürgern zustehen soll. Sie ist vor einigen Jahren in einer Studie der Heinrich-Böll-Stiftung mit dem Titel »Die Teilhabegesellschaft« für Deutschland propagiert worden (Grözinger u. a. 2006, 2006a) und geht auf eine Grundidee zurück, die Bruce Ackerman und Anne Alstott 1999 für die USA unter dem Titel »Stakeholder Society« (am besten übersetzt mit »Teilhabegesellschaft« oder »Teilhabergesellschaft«) entwickelt haben (Ackerman/Alstott 2001). Im Rahmen des vorliegenden Buches ist es nicht möglich, auf diese Diskussionsbeiträge einzugehen.
- 2 »Das liberale Bürgergeld: aktivierend, einfach und gerecht«, Beschluss des 56. Ordentlichen Bundesparteitags des FDP, Köln 5.-7.5.2005. Dieser Beschluss der FDP geht auf eine Anregung des Wirtschaftswissenschaftlers Joachim Mitschke (1995) zurück.

- 3 Mindestrenten im eigentlichen Sinne – eine Rentenzahlung im Alter, die nicht von der Höhe der geleisteten Beitragszahlung abhängt – gibt es im deutschen Sozialrechtssystem nicht. In vielen anderen europäischen Ländern sind sie dagegen üblich, z. B. in Dänemark, den Niederlanden oder der Schweiz.
- 4 Die negative Einkommenssteuer wurde in den 1960er Jahren vom amerikanischen Ökonomen Milton Friedman, einem der bedeutendsten theoretischen Wortführer des angelsächsischen Neoliberalismus, in die Diskussion gebracht. In den USA haben sich mehrfach Regierungskommissionen mit diesem Vorschlag befasst und es wurden auch Pilotprojekte durchgeführt. Praktisch umgesetzt wurde die negative Einkommenssteuer bis heute jedoch nirgendwo.
- 5 Die Autoren legen sich nicht auf eine bestimmte Höhe des Grundeinkommens fest, lassen aber durchblicken, dass sie die gesamten Sozialleistungen auf das Grundeinkommen umlegen wollen. Sie kommen dann auf eine Summe von 700 Euro pro Monat (berechnet für das Jahr 2004), erhöht um die notwendigen Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträge. Dafür soll praktisch der gesamte Sozialstaat einschließlich sämtlicher Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt, z. B. Kündigungsschutz und Flächentarife, abgeschafft werden (Hohenleitner/Straubhaar 2007, S. 17f.).
- 6 Der frühere thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus legte im Jahr 2007 das Modell eines »Solidarischen Bürgergelds« vor. Es sieht eine allen Bürgerinnen und Bürgern zustehende Leistung von 800 Euro vor; auf diese soll eigenes Einkommen zur Hälfte angerechnet werden. Nach dem Abgang von Althaus aus der Politik ist seine einschlägige Internetseite nicht mehr verfügbar. Das Althaus-Modell wurde vom Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) und seinem Vorsitzenden Thomas Straubhaar unterstützt (HWWI, Presserklärung vom 26.3.2007)
- 7 Im »Ulmer Modell« von Pelzer/Fischer variiert das Grundeinkommen zwischen 500 und 1000 Euro pro Monat für Erwachsene und wird durch ein Kindergeld von 300 Euro ergänzt. Das Ulmer Modell folgt dem Grundmuster der negativen Einkommenssteuer, wobei Steuersätze zwischen 30% und 50% zur Wahl gestellt werden. Durch diese Konstruktion sollen alle bestehenden Sozialleistungen ersetzt werden.
- 8 Die »Grüne Grundsicherung«, die auf der 27. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz vom 23. bis 25. November 2007 in Nürnberg unter dem Titel »Aufbruch zu neuer Gerechtigkeit« beschlossen wurde, ist kein bedingungsloses Grundeinkommen, weil ihr das entscheidende Merkmal fehlt, nämlich eine das Existenzminimum sichernde Geldzahlung, die nicht an eine bestimmte Lebenslage, wie Alter, Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, geknüpft und nicht mit einer Arbeitspflicht verbunden ist.
- 9 Das Konzept der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen der Linkspartei sieht vor, 50% des Volkseinkommens – dies wären 2009 etwas über 900 Mrd. Euro – als Grundeinkommen auf die Bevölkerung zu verteilen, wobei Kinder unter 16 Jahren 50% des Zahlbetrags Erwachsener erhalten sollen. Daraus ergibt sich ein Grundeinkommen von 992 Euro für Erwachsene bzw. 496 für Kinder. Der Finanzaufwand von 900 Mrd. Euro soll durch ein Bündel von zusätzlichen Abgaben gedeckt

werden, nämlich eine fünfunddreißigprozentige »Grundeinkommensabgabe« auf alle Einkommen (außer auf das Grundeinkommen selbst), eine »Primärenergieabgabe«, eine »Börsenumsatzabgabe«, eine »Sachkapitalabgabe« auf den Verkehrswert von Immobilien, eine Finanztransaktionsabgabe und eine »Luxusumsatzabgabe«. Da wegen der Einführung des Grundeinkommens an anderer Stelle im Sozialsystem Einsparungen anfallen (z.B. bei den Renten und Beamtenpensionen, beim Arbeitslosengel I und II, beim Kindergeld, in der Ausbildungsförderung), stehen den Belastung durch die genannten zusätzlichen Abgaben Teilentlastungen in Höhe von etwa 280 Mrd. Euro bei Sozialbeiträgen und anderen Steuern gegenüber (Wolf 2009).

- 10 Nach den Berechnungen von Hohenleitner und Straubhaar hätte ein Grundeinkommen von 800 Euro unter der Voraussetzung, dass alle sonstigen monetären Sozialleistungen des Staates abgeschafft werden, einen Nettofinanzbedarf von knapp 160 Mrd. Euro zur Folge. Unter diesen Bedingungen müssten alle direkten Steuern zusammengenommen (Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Abgeltungssteuer, Erbschaftssteuer usw.) zusammen 61% des Volkseinkommens betragen. Dagegen zu rechnen wären die Entlastungen durch Wegfall derjenigen Sozialversicherungsbeiträge, die für Geldleistungen benötigt werden. Die heutigen indirekten Steuern (Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer usw.) bleiben nach dieser Rechnung erhalten. Beträgt das Grundeinkommen nur 600 statt 800 Euro, dann sinkt der erforderliche Satz der direkten Steuern von 61 auf 49% (Hohenleitner/Straubhaar 2007, S.22). Man sieht daran, dass selbst ein sehr knapp bemessenes Grundeinkommensmodell, dem alle übrigen sozialstaatlichen Transferleistungen geopfert werden, sich an der Obergrenze dessen bewegt, was als finanzierbar betrachtet werden kann.
- 11 Es gibt eine Möglichkeit, den Finanzaufwand für das Grundeinkommen deutlich zu reduzieren, ohne das damit verbundene gesellschaftspolitische Ziel zu verfehlen. Wenn nämlich das Grundeinkommen nicht als einheitlicher Pro-Kopf-Betrag vom Säugling bis zum Greis berechnet, sondern von der Haushaltsgröße abhängig gemacht würde, ergäben sich in größeren Haushalten erhebliche Einsparpotenziale. Wenn der volle Betrag des Grundeinkommens nur an Alleinstehende und Alleinerziehende, an die übrigen Haushaltmitgliedern aber nur 50% gezahlt würden, dann könnte der Bruttoaufwand für das Grundeinkommen um etwa 25% reduziert werden. Das würde aber keinesfalls ausreichen, um das Grundeinkommensmodell von Werner in den Bereich des finanziell Machbaren zu rücken.